

Wettaufwandsteuer - Anmeldung eines Wettbüros -

Bitte senden Sie das Original der Anmeldung zurück an:



Stadt
Kelsterbach

Stadt Kelsterbach
Steueramt
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Bei Rückfragen:
Tel. 0 61 07 / 773 - 368
Fax 0 61 07 / 1382
steueramt@kelsterbach.de

Das elektronische Formular bitte am PC ausfüllen, ausdrucken und am Ende unterschreiben.

Kassenzeichen

Anmeldung gem. § 6 der Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Kelsterbach (Wettaufwandsteuer) in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 6 Abs. 1 der o.g. Satzung hat wer ein Wettbüro eröffnet und in Betrieb nimmt, dieses unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen gegenüber dem Steueramt der Stadt Kelsterbach durch Anmeldung anzuzeigen

Angaben zur Betreiberin/zum Betreiber

Name		Vorname	
Anschrift			
Telefon		eMail	

Angaben zum Wettbüro

Name des Wettbüros:			
Anschrift des Wettbüros:			
Zeitpunkt der Eröffnung des Wettbüros:			

Angaben zu den Wettterminals/ Art der Wetten

Wir bitten hier um Auflistung aller eingesetzten Wettterminals mit der jeweiligen Gerätenummer (ggf. Liste beifügen)

--

Hinweise:

Änderungen des Geschäftsbetriebes, die sich auf die Steuererhebung auswirken können (z.B. Betreiberwechsel, Änderungen bei den eingesetzten Wettterminals, Wechsel des Wetthaltenden, Schließung), sind dem Steueramt der Stadt Kelsterbach unverzüglich anzuzeigen.

Benachrichtigung über gespeicherte Daten (§ 18 Hessisches Datenschutzgesetz HDSG)

Für die Erhebung der Angaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert:

Allgemeine Daten: Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggf. auch Zustellbevollmächtigten, des Zahlungsbeauftragten und des Beauftragten für das Lastschriftverfahren sowie Daten zur kassenmäßigen Abwicklung

Wettaufwandsteuer: Summe der Brutto-Wetteinsätze, Angaben zur Betriebsstätte und dem des Wettterminals.

Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung, Hessisches Kommunalabgabengesetz, Wettaufwandsatzung, Hessisches Datenschutzgesetz (§§ 7 und 11 ff).

Datenschutz:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuer und Gebührenveranlagung und über die Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem Allgemeinen Informationsschreiben des Fachbereichs Finanzdienste der Stadt Kelsterbach.

Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.kelsterbach.de unter der Rubrik Bürgerservice-Ämter und Abteilungen-Kämmerei und Steuerverwaltung-Datenschutz oder erhalten Sie bei der Stadt Kelsterbach.

Ort, Datum	
Unterschrift / Antragssteller	